



Kreisgruppe Düren
Lothar Kurth
Luchemer Str. 55
52379 Langerwehe
Email: lokurth@gmail.com
Tel.: 017655451770



1. Vorsitzender
Achim Schumacher
Agathenstraße 16
52428 Jülich-Mersch
Email: achimschumacher@gmx.de
Tel: 01795454870

An den
Kreis Düren
Umweltamt
Natur und Landschaft
z.Hd. Herr Kreischer
52348 Düren

30.01.2022

Per E-Mail

Betr.: Ausnahme gesch. Biotop Silikatmagerrasen, Standsicherheits-Verfüllung Sandgrube; Antr.: MSG in Langerwehe; Gem. Wenau; Fl. 3; Flurst. 142.

Landesbürozeichen: DN 46-12.21 BIO

Sehr geehrter Herr Kreischer,

zu der oben genannten Planung geben der NABU und der BUND folgende Stellungnahme ab. Abgrabungen haben im Kreis Düren eine lange Tradition. Von den größeren Tagebauen über kleinere Trocken- und Nassabgrabungen finden sich viele Beispiele, zumeist im Nordkreis von Düren. Durch die Abgrabungen entstehen bedeutende Sekundärlebensräume für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die nur in dieser Nische passende Lebensräume vorfinden. So sind besonders Arten wie Kreuz- und Wechselkröte, Uferschwalbe, Uhu und Wildbienenarten zu nennen. Auch entstehen Biotope wie der Silikatmagerrasen im vorliegenden Bereich.

Es ist eine der wenigen Beispiele für Abgrabungen im Kreis, bei der nach der Nutzung keine Rekultivierung stattgefunden hat. Dies ist aus Sicht des Naturschutzes sehr positiv zu bewerten, da meist durch die Rekultivierung die entstandenen Lebensräume wieder verloren gehen und für die vorkommenden Arten meist in direkter Umgebung keine passenden Lebensräume vorhanden sind.

Da die Gutachten/Unterlagen zur Belegung der Gefährdungslage zunächst nicht zur Verfügung gestellt wurden, kamen wir zuerst zu folgender Bewertung:

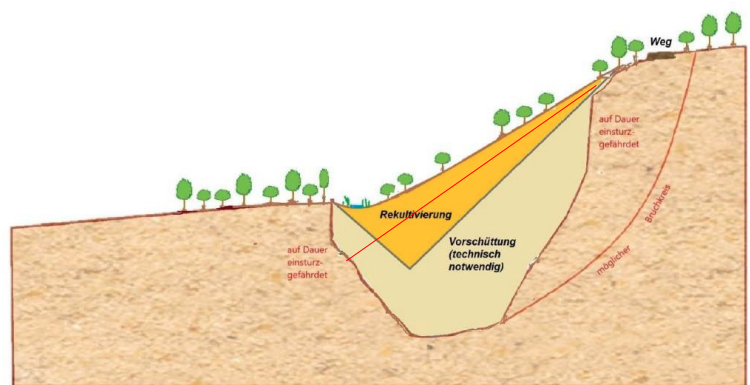
1. Aus unserer Sicht spricht gegen die Verfüllung nicht nur der Verlust der Steilwände, die besonders von vielen Wildbienenarten zur Anlage ihrer Brutröhren genutzt werden. Auch könnte die Steilwand ein passender Brutplatz für den Uhu sein, der dort schon mehrfach gesehen und gehört wurde.
2. Zudem ist der Bereich eingezäunt und für die Allgemeinheit nicht zugänglich, so dass auch größere störungsempfindliche Tierarten wie die Wildkatze hier Ruhe- und Zufluchtstätten, Jagdhabitats und möglicherweise sogar Wurfplätze haben.
3. Des Weiteren befinden sich am Boden der Grube Feuchtbereiche und Steinhaufen, in denen Amphibien (Kreuz- und Wechselkröte, Geburtshelferkröte, Springfrosch etc.) und Reptilien wie die Ringelnatter vorkommen können. Bei einer Verfüllung würden diese Lebensräume verloren gehen. Außerdem verbuschen diese Steinwände deutlich langsamer als begründete Flächen.
4. Eine Gefährdung der Allgemeinheit ist auszuschließen, da das Abbaugelände im Privatbesitz, eingezäunt und kaum erreichbar ist. Im Abstand von 3 bis 10 m zur Böschungskante verläuft zwar ein asphaltierter Weg, aber dieser ist nur für drei Anlieger nutzbar. Die Böschungskante ist durch Gestrüpp und Zaun vom Weg abgeschirmt.
5. Aus unserer Sicht wäre es daher umweltschonender und zielführender, wenn man die umliegende Zaunanlage ausbessern oder ggfs. wieder erneuern würde. Eine Verfüllung der gesamten Grube aus Gründen der Verkehrssicherheit ist unverhältnismäßig.

Nach der Einsicht in die o.gen. Unterlagen kommen wir zu einem anderen Ergebnis. Insofern ist es ärgerlich, dass diese uns nicht gleich mit zur Verfügung gestellt wurden.

Punkt 4 und 5 sind hinfällig, die Notwendigkeit der Anschüttung zumindest der Ostseite der Grube ist unstrittig.

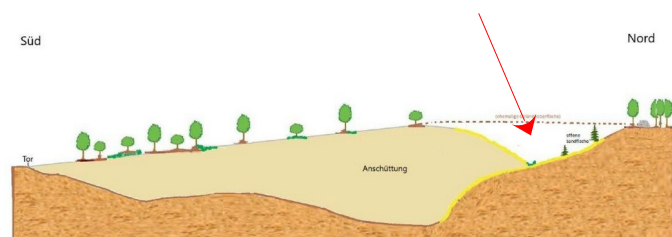
Punkt 1-3 machen aber nach wie vor deutlich, was Schützenswertes vorhanden ist und somit trotz einer Verfüllung soweit wie möglich erhalten oder wieder hergestellt werden sollte.

Aus o.gen. Gründen bitten wir daher zu prüfen, ob nicht zumindest ein Teil der östlichen Steilböschung erhalten werden kann.



Darüber hinaus finden wir es auch sinnvoll, den Sand wieder als Deckschicht aufzutragen, wie es im Fachgutachten aufgegriffen wurde.

Auch die Anlage eines Biotops, einer größeren feuchten Senke bzw. kleinen Gewässers am tiefsten Punkt am Übergang von der Anschüttung zur nördlichen Böschung (Silikatmagerrasen) fänden wir sinnvoll, um einen passenden Lebensraum für Amphibien und Libellen zu schaffen.



Dann sollte aber grundbuchmäßig eine dauerhafte Pflege der Fläche verankert werden, um auch über die kommenden Jahre offene Bereiche zu erhalten, damit der Lebensraum nicht verloren geht. Dazu könnte man Maßnahmen wie in der Grube Buchenhof bei Golzheim in Betracht ziehen, die von der Biologischen Station durchgeführt werden.

Sehr negativ bewerten wir jedoch die bereits durchgeführten Maßnahmen in der Grube. Es wurde schon Sand abgetragen und Bäume gefällt. Dadurch wurden schon Tatsachen geschaffen, die schon zu einer Schädigung des Biotops geführt haben, bevor die abschließende Prüfung der Maßnahme stattgefunden hat.

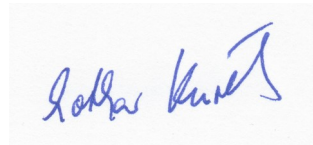
Gerne stehen wir zu einem Gespräch über unsere Anregungen und Bedenken zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag



(NABU Kreisverband Düren e.V.)



(BUND Kreisgruppe Düren)

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, UNB Kreis Düren